

# Bergische Universität Wuppertal,

## Wuppertal

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	971.500,00		1.453.076,00	
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	3.187.440,00		3.714.413,00	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	714.166,53	4.873.106,53	272.081,89	5.439.570,89
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.670.249,00		4.953.809,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.312.231,00		17.577.455,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.218.542,45		7.243.609,45	
4. Materieller Bibliotheksbestand	2.457.373,00		2.476.384,00	
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	3.324.312,66	33.982.708,11	918.233,04	33.169.490,49
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	34.354,24		29.354,24	
2. Sonstige Ausleihungen	10.005.000,00	10.039.354,24	10.005.000,00	10.034.354,24
		<b>48.895.168,88</b>		<b>48.643.415,62</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	951.488,27		982.012,68	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.042.437,75	3.993.926,02	1.919.491,01	2.901.503,69
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen das Land NRW	138.942.187,23		133.296.325,75	
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	5.363.331,93		4.682.847,61	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.415.897,84		1.206.664,84	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	437.289,53	146.158.706,53	288.658,91	139.474.497,11
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
		51.404.693,17		60.314.101,67
		<b>201.557.325,72</b>		<b>202.690.102,47</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>21.931.396,59</b>		<b>17.928.415,31</b>
		<b>272.383.891,19</b>		<b>269.261.933,40</b>

**Passiva**

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		31.623.812,32		31.623.812,32
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklage	103.808.252,72		91.960.299,39	
2. Ausgleichsrücklage	3.805.684,14		3.972.683,46	
3. Sonderrücklagen	24.678.716,15	132.292.653,01	19.827.772,61	115.760.755,46
<b>III. Bilanzgewinn</b>				
1. Gewinnvortrag	22.969.182,11		37.335.550,52	
2. Jahresüberschuss	21.624.334,67		19.647.058,10	
3. Entnahmen aus Rücklagen	6.437.284,56		3.322.124,01	
4. Einstellungen in Rücklagen	-22.969.182,11	28.061.619,23	-37.335.550,52	22.969.182,11
		<b>191.978.084,56</b>		<b>170.353.749,89</b>
<b>B. Sonderposten</b>				
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		20.498.668,80		20.034.704,10
2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden und Erbschaften		281.786,00		231.236,00
		<b>20.780.454,80</b>		<b>20.265.940,10</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		222.468,32		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		15.508.980,04		14.819.653,28
		<b>15.731.448,36</b>		<b>14.819.653,28</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.574.257,19		2.532.417,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW		26.419.329,15		45.385.808,26
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber		7.820.914,34		7.856.941,73
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.630.179,91		3.493.711,09
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		26.529,21		38.988,03
6. Sonstige Verbindlichkeiten		2.422.693,67		4.514.723,47
		<b>43.893.903,47</b>		<b>63.822.590,13</b>
		<b>272.383.891,19</b>		<b>269.261.933,40</b>

# Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW				
a) Grundfinanzierung	155.946.800,00		152.425.000,00	
b) Programm-/Projektfianzierung	50.513.763,62		40.464.488,24	
c) Gesetzliche Leistungen	11.332.345,35		11.115.848,15	
d) Beihilfen	1.528.099,86	219.321.008,83	1.396.200,81	205.401.537,20
2. Erträge aus Drittmitteln - ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen		44.777.160,20		43.543.384,89
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen		6.136.001,28		7.217.340,73
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.122.946,74		-691.699,44
5. Sonstige Erträge		6.911.063,11		6.445.494,01
<b>6. Summe der (ordentlichen) Erträge</b>		<b>278.268.180,16</b>		<b>261.916.057,39</b>
7. Betrieblicher Aufwand				
a) Aufwendungen für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	1.457.438,45		1.328.420,97	
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	8.894.163,27		8.270.361,49	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.084.054,32		15.075.844,86	
d) Miete	29.624.863,20	58.060.519,24	28.918.280,55	53.592.907,87
8. Personalaufwand				
a) Beschäftigte	93.963.433,42		88.599.647,41	
b) Beamte	39.585.854,05		38.351.367,96	
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	26.777.567,36		25.347.418,27	
d) Sonstige Personalaufwendungen	8.533.671,59	168.860.526,42	8.379.746,40	160.678.180,04
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.555.387,34		9.225.258,89
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.769.970,51		2.895.157,16	
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	5.406.076,34		3.513.591,61	
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	5.756.676,30		6.330.716,89	
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	2.295.990,14		3.759.668,70	
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	2.604.937,91		2.005.426,31	
f) Betriebliche Steuern	20.492,01	19.854.143,21	30.509,20	18.535.069,87
<b>11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen</b>		<b>256.330.576,21</b>		<b>242.031.416,67</b>
<b>12. Hochschulergebnis</b>		<b>21.937.603,95</b>		<b>19.884.640,72</b>
13. Zinsen und ähnliche Erträge		36.345,47		57.908,22
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		108.818,72		266.591,69
<b>15. Finanzergebnis</b>		<b>-72.473,25</b>		<b>-208.683,47</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>		<b>21.865.130,70</b>		<b>19.675.957,25</b>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		240.796,03		28.899,15
<b>18. Jahresüberschuss</b>		<b>21.624.334,67</b>		<b>19.647.058,10</b>
19. Gewinnvortrag		22.969.182,11		37.335.550,52
20. Entnahmen aus Rücklagen		6.437.284,56		3.322.124,01
21. Einstellungen in Rücklagen		22.969.182,11		37.335.550,52
<b>22. Bilanzgewinn</b>		<b>28.061.619,23</b>		<b>22.969.182,11</b>

## **Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal.

Der Jahresabschluss der Bergischen Universität Wuppertal wird nach dem Hochschulgesetz sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) nebst den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO und unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Bergische Universität Wuppertal wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 HWFVO i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB an.

Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf Basis der allgemeinen Afa-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände der Bibliothek gemäß § 240 Abs. 3 HGB i. V. m. der Bewertungsrichtlinie der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Festwert in Ansatz gebracht. Der Festwert ermittelt sich aus den Zugängen der letzten sechs Perioden. In den Folgeperioden werden die Zugänge des Vorjahres hinzugerechnet und die Aufwendungen der am weitesten zurückliegenden Periode abgezogen (revolvierende Berechnung). Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Festwert für den materiellen Bibliotheksbestand TEUR 2.457 und der Festwert für den immateriellen Bibliotheksbestand TEUR 3.187.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Angefallene Aufwendungen im Rahmen der Auftragsforschung werden, soweit die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ggf. Wertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind vor allem Baukostenzuschüsse für Gebäude, die nach Fertigstellung über einen Zeitraum von höchstens 33 Jahren aufgelöst werden.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die aus (zweckbestimmten) Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die die Zuwendungen gewährt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen wurden entsprechend der Bestimmungen des TVL gebildet, der die Zahlung von Sterbegeld vorsieht. Für Beamte wird ein Sterbegeld in Höhe des zweifachen der Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezüge gewährt. Hinterbliebene eines/einer tariflich Beschäftigten erhalten für die restlichen Tage des Sterbemonats und für weitere zwei Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen.

Der TVL sieht außerdem die Zahlung einer Jubiläumszuwendung nach einer Zugehörigkeit von 25 und 40 Jahren vor.

Die Rückstellungsberechnung der Sterbegeldverpflichtung und der Jubiläumszuwendung erfolgen auf der Grundlage der HEUBECK-RICHTAFELN 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,6%.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nicht gebildet, da das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen gemäß § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich die Versorgungslasten vollständig erstattet (vgl. hierzu auch Abschn. A Abs. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 HWFVO).

Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### 3. Eigenkapital

##### 3.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Nettoposition	31.623.812,32
Gewinnrücklagen	132.292.653,01
Bilanzgewinn	
Gewinnvortrag	22.969.182,11
Jahresüberschuss	21.624.334,67
Entnahme aus Rücklagen	6.437.284,56
abzgl. Einstellung in Rücklagen	22.969.182,11
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>191.978.084,56</b>

### 3.2. Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

<b>Rücklagenspiegel zum 31.12.2022</b>					
	01.01.2022 EUR	Einstellung EUR	Entnahme Zweck- erfüllung EUR	Entnahme Zweck- aufgabe EUR	31.12.2022 EUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	91.960.299,39	11.847.953,33	0,00	0,00	103.808.252,72
<b>Ausgleichs- rücklage</b>	3.972.683,46	0,00	166.999,32	0,00	3.805.684,14
<b>Sonder- rücklage</b>					
Maßnahmen und Projekte gemäß Rektorats- beschluss	14.541.493,29	6.888.726,65	2.121.805,07	1.911.445,93	17.396.968,94
Berufungs-, Bleibezusagen	5.286.279,32	4.232.502,13	2.076.050,50	160.983,74	7.281.747,21
	19.827.772,61	11.121.228,78	4.197.855,57	2.072.429,67	24.678.716,15
	<b>115.760.755,46</b>	<b>22.969.182,11</b>	<b>4.364.854,89</b>	<b>2.072.429,67</b>	<b>132.292.653,01</b>

### 4. Rückstellungen

Die unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesenen Positionen wurden im Wesentlichen gebildet für Urlaubslöhne und -gehälter (TEUR 9.821), ausstehende Rechnungen (TEUR 3.477), Archivierung (TEUR 586) sowie geleistete Mehrarbeit (TEUR 528).

### 5. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern betragen EUR 334.157,06 (Vorjahr EUR 229.742,21).

#### IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhalten die Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.625 (Vorjahr TEUR 5.242).

In der Ergebnisrechnung werden in den Erträgen aus Zuschüssen vom Land NRW und in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorge und Unterstützung die Erträge und Aufwendungen aus Beihilfeleistungen in Höhe von jeweils TEUR 1.528 (Vorjahr TEUR 1.396) unsaldiert ausgewiesen.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB betragen TEUR 26.711 und ergeben sich aus Mietverträgen (TEUR 22.114) und Versorgungsverträgen (TEUR 4.597). Die künftigen finanziellen Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 11.820 das Jahr 2023.

##### 2. Trennungsrechnung

Für Hochschulen, die sowohl nichtwirtschaftlich als auch wirtschaftlich tätig sind, besteht aufgrund des §12 (3) der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW eine Nachweispflicht für die Trennung der Kosten und Finanzierung beider Tätigkeitsformen. Der Nachweis der Trennungsrechnung erfolgt anhand der Vollkostenrechnung auf Basis von Ist-Werte:

Bergische Universität Wuppertal Jahresabschluss 31.12.2022	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	278.268.180,16	274.660.229,32	3.607.950,84
- Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-256.330.576,21	-253.204.548,01	-3.126.028,20
<b>= Hochschulergebnis</b>	<b>21.937.603,95</b>	<b>21.455.681,31</b>	<b>481.922,64</b>
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.345,47	36.345,47	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.818,72	-108.818,72	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-72.473,25</b>	<b>-72.473,25</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>	<b>21.865.130,70</b>	<b>21.383.208,06</b>	<b>481.922,64</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentlicher Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>21.865.130,70</b>	<b>21.383.208,06</b>	<b>481.922,64</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-240.796,03	0,00	-240.796,03
- sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>21.624.334,67</b>	<b>21.383.208,06</b>	<b>241.126,61</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	22.969.182,11	22.784.731,24	184.450,87
+/- Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen	-16.531.897,55	-16.347.446,68	-184.450,87
+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.624.334,67	21.383.208,06	241.126,61
<b>= Bilanzgewinn/-verlust 31.12.</b>	<b>28.061.619,23</b>	<b>27.820.492,62</b>	<b>241.126,61</b>

### 3. Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 37.300 (Netto). Das Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### 4. Anteilsbesitz

Die Universität ist im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Jahresergebnis
	EUR	%	31.12.2021	31.12.2021
Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH, Wuppertal	12.200,00	48,80	540.168,88	29.482,03

### 5. Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 28.061.619,23 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

### 6. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt:

	2022	Vorjahr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.268	2.227
Studentische Hilfskräfte	556	538
Wissenschaftliche Hilfskräfte	603	625
Professorinnen und Professoren	280	270
Auszubildende	19	20
Prof.-Vertreter	15	12
<b>Summe</b>	<b>3.741</b>	<b>3.692</b>

### 7. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

## 8. Organe der Hochschule

Dem **Rektorat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an (seit 1. September 2022):

- Prof. Dr. Birgitta Wolff, Rektorin,
- Dr. Roland Kischkel, Kanzler,
- Prof. Dr. Susanne Buch, Prorektorin für Studium und Lehre,
- Prof. Dr. Stefan F. Kirsch, Prorektor für Forschung und Digitales,
- Prof. Dr.-Ing. Peter Gust, Prorektor für Third Mission und Internationales,
- Prof. Dr. Gertrud, Oelerich, Prorektorin für Nachhaltige Organisationsentwicklung und Diversität.

Dem **Rektorat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an (bis 31. August 2022):

- Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch, Rektor,
- Dr. Roland Kischkel, Kanzler,
- Prof. Dr. Andreas Frommer, Prorektor für Studium und Lehre,
- Prof. Dr. Michael Scheffel, Prorektor für Forschung, Drittmittel- und Graduiertenförderung,
- Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl, Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer,
- Prof. Dr. Cornelia Gräsel, Prorektorin für Internationales und Diversität.

Dem **Hochschulrat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Josef Beutelmann (Vorsitzender), Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen, Wuppertal,
- Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Stellv. Vorsitzende), Psychologin an der Universität Wien,
- Dipl.-Volkswirt Dipl.-Kfm. Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär i.R. / Senatsdirektor a.D.,
- Prof. Dr. Heike Faßbender, Mathematikerin und Präsidentin der Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik,
- Prof. Dr. Rita Casale, Erziehungswissenschaftlerin,
- Prof. Dr. Christa Neuper, Neuropsychologin und Rektorin a.D. der Universität Graz (seit 1. September 2022),

- Prof. Dr. Markus Zdrallek, Leiter des Lehrstuhls für Elektrische Energieversorgungstechnik (seit 1. September 2022),
- Prof. Dr. h.c. Anthony Cragg, Bildhauer (bis 31. August 2022),
- Prof. Dr. Karl-Heinz Kampert, Experimentalphysiker (bis 31. August 2022).

**Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB**

Die Gesamtbezüge des Rektorats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 347.738,93. Davon entfallen auf Prof. Dr. Birgitta Wolff EUR 55.385,01, auf Prof. Dr. Koch EUR 110.045,60 und auf Dr. Kischkel EUR 137.636,64 (hauptamtliche Mitglieder des Rektorats).

Die Gesamtbezüge des Hochschulrates (Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 29.600,00.

Wuppertal, den 19. Mai 2023

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Dr. Roland Kischkel

# Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.133.651,81	180.581,04	44.401,28	21.373,50	6.337.260,63
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	3.714.413,00	0,00	0,00	526.973,00	3.187.440,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	272.081,89	486.485,92	-44.401,28	0,00	714.166,53
	<b>10.120.146,70</b>	<b>667.066,96</b>	<b>0,00</b>	<b>548.346,50</b>	<b>10.238.867,16</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.121.738,18	0,00	0,00	0,00	7.121.738,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.722.544,62	4.263.117,82	649.606,94	390.749,26	90.244.520,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.935.173,99	2.300.462,91	69.956,92	1.720.044,31	36.585.549,51
4. Materieller Bibliotheksbestand	2.476.384,00	0,00	0,00	19.011,00	2.457.373,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	918.233,04	3.125.643,48	-719.563,86	0,00	3.324.312,66
	<b>132.174.073,83</b>	<b>9.689.224,21</b>	<b>0,00</b>	<b>2.129.804,57</b>	<b>139.733.493,47</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	36.854,24	5.000,00	0,00	0,00	41.854,24
2. Sonstige Ausleihungen	10.005.000,00	0,00	0,00	0,00	10.005.000,00
	<b>10.041.854,24</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.046.854,24</b>
	<b>152.336.074,77</b>	<b>10.361.291,17</b>	<b>0,00</b>	<b>2.678.151,07</b>	<b>160.019.214,87</b>

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2022	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.680.575,81	706.558,32	21.373,50	5.365.760,63	971.500,00	1.453.076,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.187.440,00	3.714.413,00
0,00	0,00	0,00	0,00	714.166,53	272.081,89
<b>4.680.575,81</b>	<b>706.558,32</b>	<b>21.373,50</b>	<b>5.365.760,63</b>	<b>4.873.106,53</b>	<b>5.439.570,89</b>
2.167.929,18	283.560,00	0,00	2.451.489,18	4.670.249,00	4.953.809,00
68.145.089,62	6.173.947,47	386.747,97	73.932.289,12	16.312.231,00	17.577.455,00
28.691.564,54	2.391.321,55	1.715.879,03	29.367.007,06	7.218.542,45	7.243.609,45
0,00	0,00	0,00	0,00	2.457.373,00	2.476.384,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.324.312,66	918.233,04
<b>99.004.583,34</b>	<b>8.848.829,02</b>	<b>2.102.627,00</b>	<b>105.750.785,36</b>	<b>33.982.708,11</b>	<b>33.169.490,49</b>
7.500,00			7.500,00	34.354,24	29.354,24
0,00			0,00	10.005.000,00	10.005.000,00
<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>10.039.354,24</b>	<b>10.034.354,24</b>
<b>103.692.659,15</b>	<b>9.555.387,34</b>	<b>2.124.000,50</b>	<b>111.124.045,99</b>	<b>48.895.168,88</b>	<b>48.643.415,62</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Universität Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der HWFVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes:

- den Abschnitt 3.2 „Ausbau der Profilschwerpunkte und kooperative Forschungsprojekte“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der HwFVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 5. Juni 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*M. Giorgini*

Mirjam Giorgini  
05.06.2023

Giorgini  
Wirtschaftsprüferin

*A. Kieserling*

Andreas Kieserling  
05.06.2023

Kieserling  
Wirtschaftsprüfer

